

NDB-Artikel

Boëmund II. von Ettendorf-Warnesberg (Warsberg) Erzbischof von Trier (3.5.1354-Mai 1362, resigniert), * um 1290, † 10.2.1367 Saarburg.

Genealogie

V Gottfried;

M aus dem Geschlecht von Mengen-Warnesberg;

Groß-O Boemund I.

Leben

B. studierte in Paris, wurde 1307 Domherr zu Trier, 1324 zu Metz und Verdun, 1326 Archidiakon von St. Lubentius in Dietkirchen, Kanoniker von St. Kastor in Koblenz und war 1338-41 Offizial der Trierer Kurie, Vertrauter Erzbischof Balduins. Als dessen Gesandter reiste er 1327 an den päpstlichen Hof nach Avignon, ebenso 1334 und 1336, erreichte dort 1342 die Befreiung Balduins von der päpstlichen Exkommunikation, für sich selber die Erlaubnis des Besitzes mehrerer kirchlicher Pfründen und wurde zum päpstlichen Ehrenkaplan ernannt. 1338 erhielt er das Archidiakonat von St. Peter in Trier. Seine einstimmige Wahl zum Erzbischof von Trier am 6.2.1354 traf ihn bereits als Greis. Beliebt beim Trierer Domkapitel wegen seines nachgiebigen Wesens, geschätzt auch wegen seiner Frömmigkeit bei Kaiser und Papst, lag es ihm doch nicht, in der Reichspolitik eine führende Rolle zu spielen. B. nahm teil an den Reichstagen von Nürnberg 1355, 1362 und von Metz 1355. In seinem Erzstift bemühte er sich, die Erwerbungen seines ungleich bedeutenderen Vorgängers Balduin zu sichern, den Frieden zu bewahren und der Verweltlichung der Klöster zu steuern. Er schloß nach Balduins Vorbild Landfriedensbündnisse 1354 und 1357 mit Kurmainz und Kurköln, mit Lothringen 1357 und Kurpfalz 1357 und 1359. Doch blieben gerade ihm viele Fehden nicht erspart - mit dem Grafen Johann III. von Sponheim 1356, Philipp von Isenburg 1359 und 1361, mit plündernden bretonischen Soldaten 1362, mit Arnold von Blankenheim 1355, die er siegreich beschloß. Friedlich einigte er sich in Verträgen mit Herzog Wenzel von Luxemburg, mit den Nassauer, Saarbrückener und Veldenzer Grafen und verlängerte den Waffenstillstand mit der Stadt Trier 1354. Die gute Finanzlage des Trierer Erzstiftes unter Erzbischof Balduin vermochte er trotz seiner persönlichen Bedürfnislosigkeit (nach römischer Sitte trug er stets ein schlichtes weißes Gewand, darum Weißkittel vom Volk genannt) nicht zu erhalten. Bereits zwei Monate nach seinem Einzug in Trier 1354 hatte er den Trierer Karmeliterprior Nikolaus von Arlon zu seinem kirchlichen Vertreter und 1360 Kuno von Falkenstein mit päpstlicher Erlaubnis zum Koadjutor ernannt. 1362 verzichtete er wegen seines Alters auf sein Amt zugunsten des tatkräftigeren Kuno von Falkenstein.

Literatur

ADB III;

A. Dominicus, B. II. v. Saarbrücken, in: Mschr. f. rhein.-westfäl. Gesch.-F u. Altertumskd. 2, 1876, S. 85-114;

J. Gruhler, B. II. EB v. Trier (1354-62), Diss. Halle 1911;

M. Sponheimer, Die Trierer Kurfürsten, hrsg. v. C. Stenz, 1937, S. 30-31;

Hdb. d. Bistums Trier, 1952, S. 38 f.;

F. Michel, Zur Gesch. d. geistl. Gerichtsbarkeit u. Verwaltung d. Trierer Erzbischöfe im MA, in: Veröff. d. Bistumsarchivs Trier, H. 3, 1953, S. 23, 27, 32;

LThK.

Autor

Richard Laufner

Empfohlene Zitierweise

, „Boëmund II.“, in: Neue Deutsche Biographie 2 (1955), S. 402-403
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Boemund II. von *Saarbrücken* aus dem elsässischen Geschlechte von Ettendorf, Erzbischof von *Trier* 1354—1362. Er wurde nach Balduins von Luxemburg Tode einstimmig gewählt, nahm nach mehrwöchentlichen Bedenken an und erhielt von Papst Innocenz VI., obwol derselbe sich die Besetzung des Trierer Stuhls vorbehalten, am 2. Mai 1354 die Bestätigung. In ziemlich hohem Alter stehend, demüthigen Sinnes, mehr der Frömmigkeit als der Kriegsthätigkeit ergeben, gedachte er friedlich zu regieren. Die Huld des Papstes und des Kaisers, besonders die Nachwirkungen von Balduins kräftigem Regiment schienen ihn zu begünstigen. In der That schützte er die Ruhe seiner Stiftslande durch Landfriedensbündnisse und Einigungen mit Gerlach von Mainz, Wilhelm von Köln, Ruprecht von der Pfalz, mit den Herren von Lothringen, Luxemburg und andern benachbarten Fürsten, schloß Vergleiche wegen Streitigkeiten und Kriegsentschädigungen mit den Grafen Heinrich von Veldenz, mit Wenzel von Luxemburg, mit den Herren von Blankenheim, von Schöneck, von Monclair, mit Johann von Westerbürg u. a. m. Er bewahrte die große Lehensmacht seiner Kirche, mehrte die Festen des Landes, erbaute namentlich über Welmich die Theurenburg ("Maus") und nahm an Reichsgeschäften Antheil, wie er denn auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz 1356 bei Aufstellung der goldenen Bulle erschien, sich 1360 mit Karl IV. gegen den „Herrn zu Wirtenberg“ verband und 1362 zu Nürnberg den Herzogen von Oesterreich widersagte, weil sie dem Reiche kundliche Feindschaft angethan. Auch in geistlichen Angelegenheiten war er, unterstützt von dem Weihbischof Nicolaus von Akkon, vielfach thätig, reformirte zeitgemäß mehrere Klöster und hielt die Geistlichen zu „pfäfflichem Betragen“ an. Aber er mußte doch auch zu den Waffen greifen und gegen|den Grafen Johann III. von Sponheim, gegen Arnold von Blankenheim, gegen Philipp von Isenburg und Andere Fehden ausfechten. Da fühlte er seine zunehmende Schwäche, ernannte deshalb am 4. April den kräftigen Kuno von Falkenstein zu seinem Coadjutor und resignirte zu dessen Gunsten im Mai 1362 mit Genehmigung des Papstes auf den erzbischöflichen Stuhl. Vom Volke war er geliebt; man nannte ihn nach dem weißen Ueberwurfe, den er meistens trug, „Weißkittel“. Am 10. Febr. 1367 starb er zu Saarbürg und erhielt seine Grabstätte im Dom zu Trier.

Literatur

S. die Gesta Trevirorum und Urkunden.

Autor

Dominicus.

Empfohlene Zitierweise

, „Boëmund II.“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
